

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	AdG/LA, durch Blaise CARRON, Patricia CONSTANTIN und Valentin AYMON
Gegenstand	Der Staat muss die von der aktuellen Krise finanziell am schwersten betroffenen Arbeitnehmenden unterstützen – die entsprechenden Mittel sind vorhanden.
Datum	14/06/2020
Nummer	2020.06.106

Aktualität des Ereignisses

Am 13. März 2020 kündigten der Bundesrat und der Staatsrat die Schliessung zahlreicher Wirtschaftssektoren an.

Unvorhersehbarkeit

Weder die COVID-19-Pandemie noch ihre Folgen für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft waren vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Verdienstaufschläge infolge von Kurzarbeit treffen die Arbeitnehmenden hart, insbesondere jene mit tiefen und mittleren Einkommen. Ein Ausfall von 20 % des Bruttoeinkommens (beim Nettoeinkommen ist es noch mehr) kann ihre finanzielle Situation dauerhaft beeinträchtigen.

Die Coronavirus-Pandemie hat eine Rekordzahl an Walliser Unternehmen dazu gezwungen, Kurzarbeitsentschädigung (KAE) zu beantragen, um Stellen erhalten zu können.

Dabei beziehen die Arbeitnehmenden 80 % ihres Bruttolohns. Allerdings werden die auf der Grundlage des vollen Lohns berechneten Sozialabgaben abgezogen. Dies bedeutet, dass die betroffenen Arbeitnehmenden und ihre Familien mit mindestens 20 % weniger Lohn auskommen müssen, während ihre Fixkosten gleich bleiben. Dieser plötzliche Lohnausfall kann Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Einkommen rasch in eine schwierige finanzielle Lage bringen.

Parallel dazu, bevor der Bund Massnahmen beschloss, stellte der Kanton während zwei Monaten 25 Millionen Franken pro Monat zur Unterstützung der Selbstständigerwerbenden bereit. Infolge der auf Bundesebene beschlossenen Unterstützung für die Selbstständigerwerbenden hat der Kanton Wallis nur 10 der vorgesehenen 50 Millionen Franken ausgegeben. Es stehen also 40 Millionen Franken zur Verfügung, um die von dieser Krise betroffenen Walliserinnen und Walliser zu unterstützen.

Schlussfolgerung

Mit dieser dringlichen Motion verlangen wir, dass diese vom Kanton vorgesehenen und infolge des Bundesbeschlusses eingesparten 40 Millionen Franken an im Wallis wohnhafte Arbeitnehmende, die Lohnausfälle hinnehmen mussten, weil ihre Unternehmen Kurzarbeit angemeldet haben, umverteilt werden.

Besondere Anstrengungen müssen zugunsten von Arbeitnehmenden mit einem Monatslohn unter 5'000 Franken netto gemacht werden.

Solche Beiträge hätten den Vorteil, die Arbeitnehmenden zu unterstützen und gleichzeitig direkt Mittel in die lokale Wirtschaft fließen zu lassen, da die verteilten Beträge umgehend für den Kauf von Gütern des täglichen Bedarfs verwendet würden.